

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 13.02.12

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.06.2010	Ö

Verfasser:

Amt/Aktenzeichen: 6/ 61

## Stadt Mölln: Bebauungsplan Nr. 104

**Zielsetzung:**

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

*Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**Sachverhalt:**

Die Nachbarstadt Mölln weist im Norden der Stadt, im Bereich des Gewerbegebietes „Mölln Nord“ weitere Sondergebietsflächen für den Einzelhandel aus, wobei so genannte zentrenrelevante Sortimente begrenzt bleiben sollen. Der Bebauungsplan umfasst einen Bereich von etwa 6000 m<sup>2</sup>. Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

**Anlagenverzeichnis:**

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 der Stadt Mölln (auszugsweise)

**mitgezeichnet haben:**

Jakubczak